

## ***Schiedsstelle der Stadt Geithain***

### **Aufruf**

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die Stadt Geithain sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für die Schiedsstelle Geithain.

Es werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geithain einschließlich der Ortsteile gesucht, die sich für das Ehrenamt des Friedensrichters sowie als Stellvertreter und Protokollführers des Friedensrichters zur Verfügung stellen möchten.

An die Person des Friedensrichters sowie des Stellvertreters werden bestimmte Anforderungen gestellt, welche nachfolgend aufgeführt sind:

- Der Friedensrichter sowie Stellvertreter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Der Friedensrichter sowie Stellvertreter muss im Bezirk der Schiedsstelle wohnen.
- Die Bürgerin/der Bürger sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahren alt sein.
- Wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts inne hat oder als Polizei- oder Justizbedienstete/er tätig ist, kann dieses Ehrenamt *nicht* ausüben.
- Friedensrichter sowie Stellvertreter kann ferner *nicht* sein, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
- Wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit gearbeitet hat, kann ebenfalls dieses Ehrenamt *nicht* wahrnehmen.

Bei den Bürgerinnen und Bürgern, die das Amt des Friedensrichters bzw. des Stellvertreters und Protokollführers begleiten möchten, ist die Eignung zu prüfen.

Die betreffenden Personen haben gegenüber der Stadt Geithain schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe gemäß § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schiedsstellengesetzes für die Wahrnehmung des Amtes nicht vorliegen und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Der Friedensrichter und der Stellvertreter werden vom Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Ferner bedarf es einer Berufung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat. In diesem Fall ist das Amtsgericht Borna zuständig.

Für interessierte bietet die Stadtverwaltung zunächst einen unverbindlichen Besprechungstermin nach näherer Absprache an.

***Wer in der Stadt Geithain bzw. einem Ortsteil wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum***

***31. August 2017***

***bei der Stadtverwaltung Geithain, Büro Bürgermeister, Markt 11, 04643 Geithain, zu bewerben.***